

Amtsblatt Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

3. Jahrgang

Freitag, den 27. August 2021

Nr. 17



Denkmaltag Braunsteinmühle

12. September 2021

Geraberg, Gehlberger Straße 27



Programm:

ab 10.00 Uhr

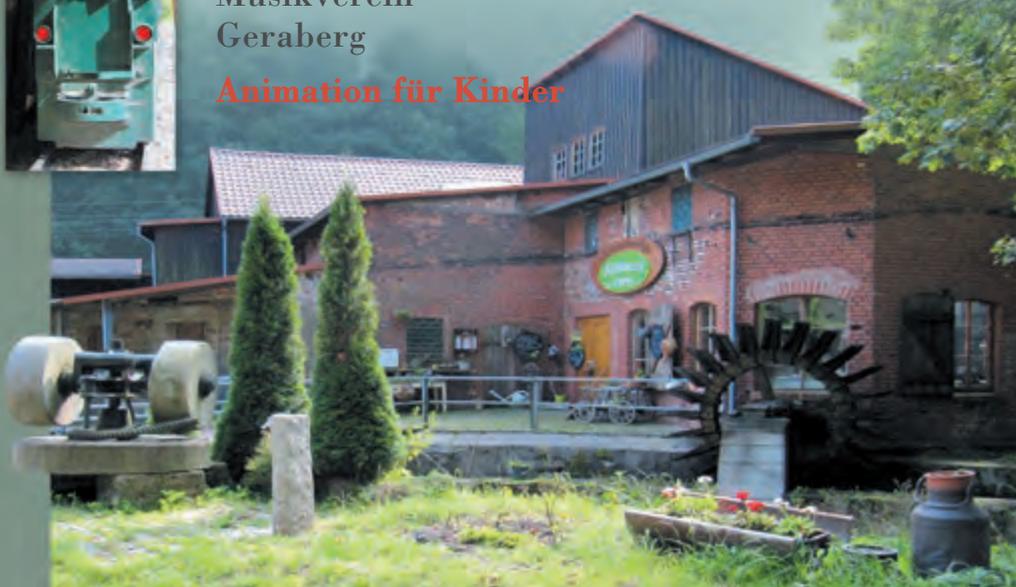
In fachkundiger Führung wird die Erzaufbereitung erklärt, die bis ins 20. Jahrhundert betrieben wurde.

14.00 Uhr

Musikverein Geraberg

Animation für Kinder

Kühles Bier zur Thüringer Bratwurst, Fischbrötchen, Leckerer selbstgebackener Kuchen, heißer Kaffee, und vieles mehr



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Geratal

Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda 01, Gräfenroda 02 und Liebenstein

wird in der Zeit vom 06. September 2021 bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der

**Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05,
An der Glashütte 3, 99330 Geratal (barrierefrei)**

sowie

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der

**Gemeindeverwaltung Geratal,
Außenstelle Geraberg (Schieferschule),
Ohrdrufer Straße 29, 99331 Geratal (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 (16. Tag vor der Wahl) bis 11.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05,
An der Glashütte 3, 99330 Geratal oder
der Außenstelle Geraberg (Schieferschule),
Ohrdrufer Straße 29, 99331 Geratal

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

192: Gotha - Ilm-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021, 11.00 Uhr) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Beantragung eines Wahlscheines ist bis zum 23. September 2021 auch über die Internetseite www.gemeinde-geratal.de möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geratal, den 17. August 2021

Die Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung Geratal

Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

Bade- und Benutzungsordnung

für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 05.08.2021 die folgende Bade- und Benutzungsordnung für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Bade- und Benutzungsordnung gilt für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal (nachfolgend als „Bad“ bezeichnet). Für die Benutzung der sanitären Anlagen gilt die Hausordnung des Generationentreffs entsprechend.

§ 2

Zweck und Verbindlichkeit der Bade- und Benutzungsordnung

(1) Die Bade- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Badebetriebs im gesamten Bereich des Freibades einschließlich der Ein- und Ausgänge und der Außenanlagen.

(2) Die Bade- und Benutzungsordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennen die Badegäste diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen der Gemeindeverwaltung Geratal (nachfolgend als „Badbetreiber“ bezeichnet) an. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

(3) Den Anordnungen des Aufsichtspersonals des Bades oder von diesem beauftragten Personen (nachfolgend als „Badpersonal“ bezeichnet) ist Folge zu leisten. Das Badpersonal übt das Hausrecht aus. Badegäste, die gegen die Bade- und Benutzungsordnung verstoßen, können aus dem Bad verwiesen werden. Darüber hinaus kann - je nach Schwere des Verstoßes - ein zeitlich befristetes oder dauerhaftes Hausverbot durch die Gemeindeverwaltung Geratal oder durch diese beauftragten Personen ausgesprochen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

(4) Bei Vereins- oder Gruppenveranstaltungen sind die Vereins- oder Übungsleiter, beim Schwimmunterricht der Schulen die Aufsicht führenden Lehrkräfte für die Einhaltung der Bade- und Benutzungsordnung verantwortlich.

(5) In besonderen Betriebsstellen, z. B. der Gastronomie, sowie bei besonderen Einrichtungen wie z. B. Wasserrutschen oder Massagedüsen gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

§ 3

Zutritt zu den Badeanlagen

(1) Der Zutritt zum Bad ist ausschließlich über die Eingangskasse zulässig.

(2) Das Betreten der Technik-, Kassen-, Personal- und Aufsichtsräume ist für Unbefugte untersagt.

(3) Die Benutzung des Bades steht während der Öffnungszeiten grundsätzlich jeder Person frei, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen keine Beschränkungen ergeben.

(4) Der Zutritt zum sowie der Aufenthalt im Bad ist Personen nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen gestattet, die

- a. unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b. Tiere mit sich führen,
- c. eine meldepflichtige übertragbare Krankheit oder offene Wunden haben. Diesen Personen kann der Zutritt zum Bad gestattet werden, wenn durch ärztliches Attest die fehlende Übertragungs- oder Infektionsgefahr ihrer Erkrankung nachgewiesen wird oder
- d. aufgrund ihrer körperlichen (z. B. Epilepsie, Krampf- und Ohnmachtsanfälle) oder geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, sich ohne fremde Hilfe sicher fortzubewegen oder an- und auszuziehen. In Begleitung einer Begleit- bzw. Betreuungsperson, die dafür die Verantwortung übernehmen und tragen kann, ist der Zutritt jedoch erlaubt.

(5) Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt zum Bad nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer Aufsichtspersonen, die in der Lage sind, die Aufsichtspflicht zu übernehmen, gestattet. Dasselbe gilt für Kinder, die das 7. Lebensjahr zwar vollendet haben, aber noch nicht schwimmen können. Den Eltern bzw. Aufsichtspersonen obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. Diese ist nicht gewährleistet, wenn sich die Aufsichtspersonen in einem anderen Bereich aufhalten als die zu beaufsichtigenden Kinder. Die Aufsichtspflicht kann nicht auf Aufsichtspersonal des Bades übertragen werden. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen, Spielgeräte) sind möglich.

(6) Veranstaltungen von Vereinen, Schulklassen und anderen geschlossenen Gruppen für Training, Unterricht oder sonstige Zwecke sowie die Nutzungen für gewerbliche oder erwerbswirtschaftliche Zwecke (z. B. Schwimmunterricht) sind nur mit schriftlicher Genehmigung / Vereinbarung des Badbetreibers zulässig.

§ 4

Eintritt / Eintrittskarten

(1) Jeder Badegast muss im rechtmäßigen Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Benutzung des Bades sein. Die Nutzungsentgelte sowie Tarife sind in der „Entgeltordnung der Gemeinde Geratal zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg“ (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg) geregelt, die durch öffentlichen Aushang im Bad bekanntgemacht wird.

(2) Kann ein Badegast bei einer Kontrolle keine gültige Eintrittskarte vorweisen, ist das Zehnfache des jeweiligen Eintrittspreises zu entrichten. Darüber hinaus kann durch das Badpersonal Strafanzeige wegen des Erschleichens von Leistungen erstattet werden.

(3) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und die entrichteten Entgelte nicht zurückgezahlt. Bei Verlust von Einzeleintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

(4) Bei Missbrauch von Eintrittskarten kann durch die Gemeindeverwaltung Geratal oder von ihr beauftragten Personen ein zeitlich begrenztes Hausverbot erteilt werden.

§ 5

Öffnungs- und Benutzungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden im Bad durch Aushang bekanntgegeben und sind Bestandteil der Bade- und Benutzungsordnung. 30 Minuten vor dem Ende der öffentlichen Badezeit können keine Badegäste mehr hineingelassen werden.

(2) Bei Überfüllung können einzelne Badebereiche oder Becken für weitere Badegäste geschlossen werden.

(3) Mit Ende der Öffnungszeiten muss die gesamte Einrichtung verlassen sein. Auf das bevorstehende Ende wird rechtzeitig, unter anderem durch akustische Signale, hingewiesen.

(4) Bei Sonderveranstaltungen oder betriebsbedingten Anlässen (z. B. Aqua-Kurse, Schwimmkurse, Trainingsbetrieb) kann der Betrieb auf bestimmte Becken (oder Teile davon) beschränkt werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises besteht. Die Einschränkung des Badebetriebes wird gut sichtbar bekanntgemacht.

§ 6

Badebekleidung

(1) Auf dem gesamten Gelände des Bades ist allgemein übliche, den guten Sitten entsprechende, saubere Badebekleidung zu tragen.

(2) Dem Badegast kann die Benutzung der Badebecken mit Straßenbekleidung oder sonstiger unangemessener Bekleidung untersagt werden.

(3) An der Badebekleidung dürfen sich keine Gegenstände (z. B. Reißverschlüsse, Schnallen, Nieten etc.) befinden, die zu Beschädigungen oder zu Verletzungen führen können.

(4) Aus hygienischen Gründen ist in allen Badebecken Badebekleidung zu tragen.

§ 7

Benutzung des Bades

(1) Die Badebecken dürfen grundsätzlich nur nach Körperreinigung benutzt werden.

(2) Aus hygienischen Gründen ist es im gesamten Bad nicht erlaubt, sich zu rasieren, Zähne zu putzen, Nägel und Haare zu schneiden sowie Haare zu färben oder zu tönen, Hornhaut zu entfernen und dergleichen mehr.

(3) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

(4) Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Die Badbenutzung darf keine Selbstgefährdung sowie keine Gefährdung und Belästigung anderer Personen verursachen. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- a. andere Personen unterzutauchen oder in die Badebecken zu stoßen,
 - b. in Becken mit geringer Wassertiefe und von den Längsseiten in die Schwimmerbecken zu springen,
 - c. in den Schwimmerbecken Gegenstände wie z. B. Luftmatratzen, Schwimmbretter, Schwimmtiere, etc. zu benutzen (*Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen und Schnorcheln ist in den Schwimmerbecken zulässig, wenn zuvor eine Genehmigung durch das diensthabende Aufsichtspersonal erteilt wurde;*) und
 - d. in den Schwimmerbecken Schwimmhilfen zu benutzen.
- (5) Die Schwimmerbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden.

(6) Jeder Badegast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, zum Beispiel durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen untersagt. Weiterhin sind insbesondere untersagt:

- a. Ruhe störender Lärm; hierzu gehört auch der Betrieb von Tonwiedergabe-, Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Musikinstrumenten,
- b. Verschieben der badeigenen Liegen, Stühle und Tische,
- c. das Mitbringen von zerbrechlichen Behältern (z. B. aus Glas oder Porzellan),
- d. das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
- e. die Belästigung anderer Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele auf den nicht hierfür gekennzeichneten Flächen,
- f. das Anlegen von Feuerstellen und der Betrieb von Grillgeräten,
- g. das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Badbetreibers.

(7) Die ausgewiesenen Rettungswege müssen unter allen Umständen freigehalten werden.

(8) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für daraus entstehende Schäden. Für schuldhaftes Verunreinigen, die über das Maß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach dem Aufwand festgelegt wird.

(9) Fahrräder und Motorfahrzeuge sind außerhalb des Badgeländes auf den hierfür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Abstellen vor dem Eingangsbereich sowie das Blockieren von Einlässen und Rettungswegen sind untersagt.

(10) Schränke und Wertfächer dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Dies gilt nicht für dauerhaft gemietete Schränke.

§ 8

Benutzung von Spiel- und Sportgeräten

(1) Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.

(2) Das Benutzen der Sprung- und Rutschenanlagen ist nur nach der Freigabe durch das Badpersonal gestattet.

(3) Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a. der Sprungbereich frei ist,
- b. nur eine Person das Sprungbrett betritt,
- c. die Person selbstständig schwimmen kann,
- d. nur gerade, nicht zur Seite gesprungen wird,
- e. der Sprungbereich sofort nach dem Eintauchen verlassen wird,
- f. das Unterschwimmen (*Tauchen*) des Sprungbereiches bei freigegebener Sprunganlage untersagt ist,
- g. auf die Sprunganlage keine Gegenstände mitgenommen werden dürfen und
- h. seitliches Einspringen sowie das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in den Sprungbereich strengstens untersagt ist.

(4) Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten. Es ist untersagt, in den Rutschen anzuhalten oder auf- und abwärts zu gehen. Der Ausgangsbereich muss sofort verlassen werden.

(5) Bei Nichteinhaltung oder Verstoß kann die Nutzung der in den Absätzen 2 bis 4 genannten Geräte durch das Badpersonal untersagt werden.

§ 9

Fundgegenstände

Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind bei dem anwesenden Bäderpersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 10

Besondere Bestimmungen

(1) Bewegungsspiele und Sport sind auch ohne Bälle und Geräte nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.

(2) Die Badebecken dürfen nicht mit Schuhen oder anderer Fußbekleidung betreten werden.

(3) Die unbefugte Nutzung der Rettungsgeräte ist nicht gestattet.

§ 11

Haftung

(1) Der Badetreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Der Haftungsausschluss gilt nicht

- bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten,
- für Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie
- für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Badbetreibers, des Badpersonals oder von diesen beauftragten Personen erleidet.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflichten des Badbetreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen ganz oder teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis enthaltenen Veranstaltungen. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Stellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

(2) Dem Badegast wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Der Badbetreiber übernimmt keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände. Insbesondere werden durch die Bereitstellung der Schließfächer keine Verwahrpflichten des Badbetreibers begründet. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Badbetreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte.

(3) Der Badegast muss Eintrittskarten, andere Zutrittsberechtigungen, Wertfachschlüssel oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper (z. B. Armband) zu tragen, bei Wegen im Bad mit sich zu führen und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

(4) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Badbetreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Badbetreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Für das ordnungsgemäße Verschließen der Fächer sowie die Kontrolle des ordnungsgemäßen Verschlusses und die sichere Aufbewahrung der Schlüssel ist der Badegast allein verantwortlich.

(5) Bei Schlüsselverlust wird der Inhalt des betreffenden Schließfaches durch das Badpersonal nur aufgrund genauer Beschreibung des Badegastes herausgegeben. Bei zweifelhaften Angaben kann der Inhalt erst nach dem Ende der Öffnungszeiten des Bades zurückgegeben werden. Aus Sicherheitsgründen werden Schränke und Wertfächer, die nach dem Ende der Öffnungszeiten des Bades noch verschlossen sind, vom Badpersonal geöffnet. Der bis dahin nicht identifizierte Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(6) Bei schuldhaft aufgetretenem Verlust von Eintrittsausweisen (z. B. Plastikcoint), Wertfachschlüsseln oder sonstigen Mietgegenständen hat der Badegast dem Badbetreiber den entstandenen Schaden zu ersetzen. Hierfür werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

a. Eintrittsausweise (Plastikcoins)	10,00 Euro
b. Wertfachschlüssel	20,00 Euro
c. sonstige Mietgegenstände	je nach Wiederbeschaffungswert & weiteren nachweisbar entstandenen Kosten

Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

(7) Bei Vereins- und Gruppenveranstaltungen sowie dem Schulschwimmen haften die Vereins- und Übungsleiter sowie die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Sie sind auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich, soweit dies in ihrem Einflussbereich liegt.

(8) Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Badbetreiber nicht.

(9) Die Gemeinde Geratal nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

§ 12 Ausnahmen

(1) Die Bade- und Benutzungsordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können hiervon abweichende Regelungen zugelassen werden, ohne dass es einer vollständigen oder teilweisen Aufhebung dieser Ordnung bedarf.

(2) Für die Versorgungsbereiche gelten zusätzliche Regelungen, die von deren Betreibern in Abstimmung mit dem Badbetreiber, dem Badpersonal oder von diesen beauftragten Personen erlassen werden können.

§ 13 Inkrafttreten und Bekanntmachung

(1) Die Bade- und Benutzungsordnung für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung für das Freibad Geraberg der ehemaligen Gemeinde Geraberg vom 03. Juli 2002 außer Kraft.

(2) Die Bekanntmachung erfolgt über den Aushang im Freibad Geraberg. Des Weiteren wird die Bade- und Benutzungsordnung auf den Homepages der Gemeinde Geratal (www.gemeinde-geratal.de) und des Freibades Geraberg (www.freibad-geraberg.de) veröffentlicht.

Geratal, den 10.08.2021

Dominik Straube
Bürgermeister

- Siegel -

Entgeltordnung der Gemeinde Geratal

zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal hat auf der Grundlage des § 4 der Bade- und Benutzungsordnung für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal in seiner Sitzung am 05.08.2021 die folgende Nutzungsentgeltordnung für das Freibad Geraberg beschlossen:

§ 1 Entgelte

(1) Für die Benutzung des Freibades Geraberg werden folgende Entgelte erhoben:

a) Eintrittskarten	
Erwachsene (Erw.)	3,50 €
Ermäßigte	1,50 €
Familienkarte (2 Erw. + max. 5 Kinder)	9,00 €

b) Abendtarife ab 18.00 Uhr	
Erwachsene	2,00 €
Ermäßigte	1,00 €
Familienkarte (2 Erw. + max. 5 Kinder)	5,00 €
c) Gruppenkarten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (gültig ab 10 Personen)	
pro Kind / Jugendlichen	1,20 €
pro Betreuer	1,20 €
d) Zehnerkarten	
Erwachsene	25,00 €
Ermäßigte	13,50 €
e) Saisonkarten	
Erwachsene	75,00 €
Ermäßigte	45,00 €

Anspruch auf eine Ermäßigung haben

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
- Schüler und Auszubildende ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (gegen Vorlage eines Schülersausweises bzw. Ausbildungsnachweises),
- Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises) sowie
- Schwerbehinderte (gegen Vorlage eines Schwerbehindertenausweises).

Freien Eintritt erhalten

- Kinder bis zu einer Körpergröße von 1,00 m,
- eine volljährige Begleitperson von Behinderten mit dem Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis sowie
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Geratal sowie der Jugendfeuerwehr Geratal (Nachweis durch Vorlage eines gültigen Ausweises).

(2) Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt im jeweiligen Tarif in das Bad. Die entwertete Eintrittskarte verliert mit dem Verlassen des Bades ihre Gültigkeit (Einmaleintritt).

(3) Bei Verlust von Einzeleintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

(4) Guthabekarten und Gutscheine sind gemäß geltendem Recht gültig und übertragbar.

(5) Die Übertragung von Zehnerkarten oder Saisonkarten auf andere Personen ist nicht gestattet. Zehner- oder Saisonkarten werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

(6) Die Gemeindeverwaltung Geratal (Badbetreiber) kann sich in besonderen Notlagen, in denen die Besucherzahl im Freibad aufgrund von Hygiene- bzw. Infektionsschutzregelungen eingeschränkt werden muss (z. B. Pandemien, Epidemien, etc.), vorbehalten, die Gültigkeitsdauer von Eintrittskarten zu beschränken. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eintrittskarte muss der Badegast in solchen Fällen das Freibad verlassen. Sofern der Badegast das Bad nicht verlassen möchte, ist er zur Nachzahlung verpflichtet. Den nachzuzahlenden Betrag legt der Badbetreiber gemeinsam mit dem Badpersonal einheitlich fest. Das Badpersonal ist verpflichtet, durch gut sichtbaren Aushang auf die Einschränkung der Gültigkeitsdauer der Eintrittskarten sowie die Pflicht zur Nachzahlung hinzuweisen.

(7) Für die Benutzung von Liegestühlen, Sonnenschirmen und Sportgeräten werden folgende Entgelte erhoben:

a) Liegestuhl	3,00 € (ganztägig)
b) Sonnenschirm	1,50 € (ganztägig)
c) Sportgerät	0,50 € (je angefangene Stunde)

Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden und sind nach der Nutzung ordnungsgemäß persönlich wieder abzugeben.

(8) Für die Abnahme von Schwimmabzeichen werden folgende Prüfungsgebühren erhoben:

a) Anfängerzeugnis (Seepferdchen)	5,00 € (inkl. Aufnäher und Urkunde)
b) Seeräuber	5,00 € (inkl. Aufnäher und Urkunde)
c) Deutsches Schwimmabzeichen (Bronze / Silber / Gold)	15,00 €
d) Deutsches Sportabzeichen (DOS)	15,00 €

§ 2**Inkrafttreten und Bekanntmachung**

(1) Die Entgeltordnung der Gemeinde Geratal zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg) tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Bekanntmachung erfolgt über den Aushang im Freibad Geraberg. Des Weiteren wird die Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg auf den Homepages der Gemeinde Geratal (www.gemeinde-geratal.de) und des Freibades Geraberg (www.freibad-geraberg.de) veröffentlicht.

Geratal, den 10.08.2021

Dominik Straube

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Gefasste Beschlüsse

der 12. Versammlung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 03.06.2021

Öffentlicher Teil:

224-03/06/21 vom 03.06.2021

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 07.07.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

225-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushaltsplanes 2021 KET-Aktien anzukaufen.

226-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Frankenhain für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Frankenhain erst am 17.12.2020 erstellt wurde.

227-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Frankenhain für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2019) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Frankenhain erst am 17.12.2020 erstellt wurde.

228-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Geraberg für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Geraberg erst am 09.02.2021 erstellt wurde.

229-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Geraberg für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2019) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Geraberg erst am 09.02.2021 erstellt wurde.

230-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Geschwenda für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Geschwenda erst am 04.12.2020 erstellt wurde.

231-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Geschwenda für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2019) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Geschwenda erst am 04.12.2020 erstellt wurde.

232-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Gossel für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Gossel erst am 09.12.2020 erstellt wurde.

233-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Gossel für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gräfenroda erst am 17.12.2020 erstellt wurde.

234-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Gräfenroda für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Gräfenroda erst am 09.02.2021 erstellt wurde.

235-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Gräfenroda für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2019) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gräfenroda erst am 09.02.2021 erstellt wurde.

236-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Liebenstein für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2018) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Liebenstein erst am 04.12.2020 erstellt wurde.

237-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Liebenstein für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2019) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Liebenstein erst am 04.12.2020 erstellt wurde.

238-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Frankenhain. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

239-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Frankenhain. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

240-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Geraberg. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

241-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Geraberg. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

242-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Geschwenda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

243-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Geschwenda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

244-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gossel. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

245-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Gossel. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

246-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gräfenroda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

247-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Gräfenroda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

248-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Liebenstein. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

249-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Liebenstein. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

250-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Frankenhain. Bei der Beratung und Abstimmung wirkten die Beigeordneten der Gemeinde Geratal Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

251-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Frankenhain. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

252-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Geraberg. Bei der Beratung und Abstimmung wirkten die Beigeordneten der Gemeinde Geratal Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

253-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Geraberg. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

254-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Geschwenda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkten die Beigeordneten der Gemeinde Geratal Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

255-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Geschwenda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

256-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gossel. Bei der Beratung und Abstimmung wirkten die Beigeordneten der Gemeinde Geratal Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

257-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Gossel. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

258-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Gräfenroda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkten die Beigeordneten der Gemeinde Geratal Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

259-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Gräfenroda. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

260-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Liebenstein. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

261-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Liebenstein. Bei der Beratung und Abstimmung wirkte der Bürgermeister der Gemeinde Geratal Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO **nicht** mit.

Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse Nrn. 226-03/06/21 bis 261-03/06/21 des Gemeinderates der Gemeinde Geratal liegen im Zeitraum vom 30. August 2021 bis zum 13. September 2021 bei der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, im Zimmer 11 (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 in der Verwaltung der Gemeinde Geratal zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Geratal, den 18.08.2021

262-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal ermächtigt den Bürgermeister ein Konzept zur Umsetzung der Errichtung eines 24h-Dorfladens für die Ortschaft Geschwenda zu erstellen, dass in Anhängigkeit der zu beantragenden Fördermittel und der Betreuung durch einen Dritten steht.

263-03/06/21 vom 03.06.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Änderung der Mitglieder im Bauausschuss der Fraktion die Linke wie folgt:

Mitglied: Ulf Kümmerling Stellvertreter: Andreas Schmidt

Nicht öffentlicher Teil:**264-03/06/21 vom 03.06.2021**

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 07.07.2020 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

265-03/06/21 vom 03.06.2021

Mietvertrag

266-03/06/21 vom 03.06.2021

Neubau Mobilfunkmast

267-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstückstausch

268-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstücksverkauf

269-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstücksverkauf

270-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstücksverkauf

271-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstücksverkauf

272-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstückskauf

273-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstückskauf

274-03/06/21 vom 03.06.2021

Grundstücksverkauf

Dominik Straube

Bürgermeister

Gefasste Beschlüsse der 13. Versammlung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 05.08.2021**Öffentlicher Teil:****275-05/08/21 vom 05.08.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal bestellt Herrn Lars Pitan als Mitglied in den Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal als Nachfolger für Herrn Steffen Fischer.

276-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal bestellt Herrn Michael Graf als Mitglied in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal als Nachfolger für Herrn Lars Pitan.

277-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt den Beitritt der Gemeinde Geratal zum UNESCO Global Geopark Thüringen Inselberg - Drei Gleichen.

278-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Bade- und Benutzungsordnung für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal.

279-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Geratal über die Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg).

280-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. **6300.950000-** Baumaßnahme Schillerstraße- in Höhe von **57.000,00 Euro**. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Weniger-Ausgaben bei HHSt. **6300.940000.0097-** Baumaßnahme Mittlere Max-Straßenmeyer-Straße - in identischer Höhe.

281-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung der Gemeinde Geratal über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Geratal (Sondernutzungssatzung)

282-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Geratal (Sondernutzungsgebührensatzung).

283-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Geratal (Baumschutzsatzung).

284-05/08/21 vom 05.08.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung der Gemeinde Geratal über die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und des Wahlausschuss im Rahmen allgemeiner Wahlen und Abstimmungen (Wahlentschädigungssatzung).

285-05/08/21 vom 05.08.2021

Ergänzungssatzung „Dr.-Mohr-Straße/ Bergstraße“ Gemeinde Geratal OT Geraberg (gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Dr.-Mohr-Straße/Bergstraße“ Gemeinde Geratal OT Geraberg (gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (in der derzeit gültigen Form des Baugesetzbuches BauGB) in seiner Sitzung am 05.08.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Dr.-Mohr-Straße/Bergstraße“ Gemeinde Geratal OT Geraberg.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist ca. 6.230 m² groß und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Arlesberg: Flur 7 (alle Flurstücke teilweise): 451/3, 450, 449, 448, 447, 446, 445, 444, 443, 441/3, 440/1, 439, 438, 437, 436, 435, 434, 433 Flur 2 (alle Flurstücke teilweise): 157, 156, 155/2, 154/2, 149, 148, 147, 146

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im angehängten Lageplan ersichtlich.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht auf der bisher unbebauten Außenbereichsfläche im Bereich der Dr.-Mohr-Straße/Bergstraße im OT Geraberg der Gemeinde Geratal. Die städtebauliche Einordnung der geplanten Bebauung orientiert sich an der bestehenden benachbarten Bebauung mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung des Straßenraumes.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gem. § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Nicht öffentlicher Teil:****286-05/08/21 vom 05.08.2021**

Pachtvertrag

287-05/08/21 vom 05.08.2021

Pachtvertrag

288-05/08/21 vom 05.08.2021

Pachtvertrag

289-05/08/21 vom 05.08.2021

Vergabebeschluss

290-05/08/21 vom 05.08.2021

Vergabebeschluss

291-05/08/21 vom 05.08.2021

Vergabebeschluss

292-05/08/21 vom 05.08.2021

Grundstückstausch

293-05/08/21 vom 05.08.2021

Grundstückstausch

294-05/08/21 vom 05.08.2021

Grundstückskauf

295-05/08/21 vom 05.08.2021

Grundstückstausch

296-05/08/21 vom 05.08.2021

Grundstücksverkauf

297-05/08/21 vom 05.08.2021

Grundstücksverkauf

Dominik Straube

Bürgermeister

Mitteilungen

Information über eine Beauftragung

Information nach § 20 Absatz 3 VOB/A bzw. § 30 Absatz 1 UVgO über die Erteilung eines Auftrages

Vergabenummer: GT-009/2021

a Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Gemeinde Geratal
 Straße: An der Glashütte 3
 PLZ, Ort: 99330 Geratal
 Telefon: 036205/933-0
 Fax: 036205/933-33
 E-Mail: info@gemeinde-geratal.de
 Internet: www.gemeinde-geratal.de

b Vergabeverfahren:
 beschränkte Ausschreibung

c Auftragsgegenstand:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wiesenstraße und Oberhofer Straße, Ortschaft Frankenhain und in der Ohrdruffer Straße, Zur Bergbrauerei und Körnbach Ortschaft Geraberg, Gemeinde Geratal, Ilm-Kreis

d Ort der Ausführung:

99331 Geratal OT Frankenhain, OT Geraberg

e beauftragtes Unternehmen:

Name: Elektro-Horn
 Straße: Bahnhofstraße 86
 PLZ, Ort: 99330 Geratal

f Zeitraum der Leistungserbringung:

09.08.2021 bis 29.10.2021

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Neue Webseite der Landgemeinde Geratal online



Geratal, 09. August 2021:

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur digitalen Verwaltung - mit ihrem neuen Internetauftritt bietet die Gemeindeverwaltung Geratal einerseits eine übersichtliche Struktur der wichtigsten Informationen rund um die Landgemeinde an, andererseits sind den Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen nun einfache und schnelle Zugriffe auf die am häufigsten genutzten Services möglich.

Die ursprüngliche Web-Adresse der Gemeinde Geratal wurde beibehalten, erhielt mit dem Relaunch jedoch ein neues zeitgemäßes Gesicht. Der neue Webauftritt präsentiert sich nicht nur in einem modernen, benutzerfreundlichen, klaren und übersichtlichem Design, er ist vor allem inhaltlich neu strukturiert und technisch auf einem fortschrittlichen Stand, welcher weit über die üblichen Angebote von Gemeinde- und Städteseiten hinaus geht. Klare Strukturen und Informationseinheiten führen den Besucher der Website virtuell durch das vielfältige Angebot der Gemeinde Geratal und deren Verwaltung.

„Mit der neuen Internetpräsenz möchten wir unseren Einwohnern eine bürgernahe, leichte und benutzerfreundliche Bedienbarkeit bieten. Mit vielen Informationen und Bildern stellen wir jedoch nicht nur unseren Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch unseren Gästen und möglichen Neubürgern die noch junge Landgemeinde vor“, erklärt Bürgermeister Dominik Straube den Relaunch der bisherigen Website. „Die Landgemeinde präsentiert sich von nun an mit stimmungsvollen Fotografien als idyllische Wohngegend, reizvolles Reiseziel und attraktiver Standort für Gewerbetreibende. Sie wird durch die gemeindeeigene Redaktion kontinuierlich aktualisiert, um die wichtigsten Informationen und Services schnell anbieten zu können“, so Dominik Straube weiter. Besonders wichtig für die junge Landgemeinde sei es gewesen, dass der alte Internetauftritt überarbeitet, optimiert und vor allem neu strukturiert werde.

Die Umsetzung der neuen Internetpräsenz erfolgte in Zusammenarbeit mit der in Geraberg ansässigen Werbeagentur „WerbeService Ilmenau“. „Für uns war es sehr wichtig, mit einer ortskundigen Agentur zusammen zu arbeiten, um die Stärken herauszustellen, die Schwächen der alten Website bestmöglich zu verbessern und die Website aus Sicht der Bürger unserer Landgemeinde zu gestalten“, so Dominik Straube. Die Agentur brachte somit nicht nur umfangreiche Erfahrungen in den Überarbeitungsprozess, sondern vielmehr auch das Hintergrundwissen von Ortsansässigen mit ein.

Die neue Website ist technisch so optimiert, dass eine optimale Nutzung auch auf mobilen Endgeräten (wie Smartphone oder Tablet) gewährleistet ist.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 01.09.2021

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.09.2021

Eine bildgewaltige Darstellung unserer Landgemeinde wurde ebenso mit dem Relaunch umgesetzt, wie der digitale Formulare-service. Somit dient die neue Website in Zukunft auch der Erleichterung und der Automatisierung von Arbeits- und Kommunikationsabläufen der verschiedenen Anliegen unserer Anwohner. Ob allgemeine Fragen an die Haupt- oder Finanzverwaltung oder das Melden von diversen Mängeln an die Ordnungs- bzw. Bauverwaltung, all dies kann nun digital und benutzerfreundlich an die Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Zudem informiert die neue Website viel übersichtlicher über aktuelle Termine und Veranstaltungen. Auch die Themen „Heimatgeschichte“ und „Tourismus“ haben eigene Menüpunkte in der Struktur bekommen. Hier können sich Interessierte über Geschichtliches, Historisches und über gastronomische Einrichtungen, Unterkünfte, Rad- und Wanderwege sowie Erlebniszert in der Gemeinde Geratal erkundigen. Ein weiterer Schritt ist bereits in Arbeit. So soll zukünftig nicht nur die Gemeinde Geratal vorgestellt werden, sondern auch die nähere Umgebung, um den Einwohnern und Gästen ein noch breiteres Spektrum an möglichen Unternehmungen anzubieten.

WICHTIG: Um unsere Landgemeinde so aktuell wie möglich im Internet darzustellen, bitten wir alle Bürger, Vereine, Wanderfreunde und Interessierten, den Inhalt zu füllen. Denn mit Sicherheit sind alle dort gesammelten Informationen noch nicht vollständig und bedürfen nach wie vor der Überarbeitung.

„Deshalb rufe ich die Bürgerinnen und Bürger, alle Vereine und alle Ortskundigen dazu auf, die neue Website mit einem virtuellen Rundgang zu besuchen und dabei Ihre Ideen zum Inhalt und zur Vollständigkeit des Webauftrittes der Gemeinde Geratal mit einzubringen“, bittet Bürgermeister Dominik Straube um Mithilfe und Unterstützung.

Pressestelle
Gemeinde Geratal

hier geht's lang! -> -> -> -> -> -> -> ->
Genießt zur frischen Luft bunte Steine, lustige Bilder und andere Überraschungen; lasst Vergangenes aufleben, erzählt euren Kindern und Enkelkinder, was ihr damals im Kindergarten und rundum Geschwenda erlebt habt!
Nach dem Start unseres Entdeckerweges am Kindergarten geht es den Weg „Am Lehn“ hinauf, 1 x rechts Richtung „Kickelhähnchen“. Weiter führt der Weg an der „großen Bühne“ vorbei, zu unserem „Tipi-Wald“ bis zum „Hundesportplatz“. Entlang der „KHW“ und des „Friedensweges“ schließt sich der Kreis hin zum Kindergarten. Die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ laden herzlich ein und wünschen erlebnisreiche Entdeckungen mit ganz viel Spaß!



Kindertageseinrichtung

Der „Pfiffikus“ wird 70!



Bevor vom 06. bis 10. September unsere Festwoche startet, laden wir bereits im August die Einwohner vom Geratal auf eine „Reise“ ein.



Wo geht's hin?

Die „Pfiffikusse“ haben mit Ihren Erzieherinnen einen Weg, den jeder in Geschwenda kennt, mit kleinen Besonderheiten gestaltet. Diesen Weg schlagen die „Pfiffikusse“ seit vielen Jahren ein. Egal, ob zum Spaziergang oder am wöchentlichen Waldtag, hier kennt sich jeder aus. Jung oder alt, Kindergartenkind heute oder vor 70 Jahren ...:



Sonstige kommunale Einrichtungen

Sommerferienspiele der Gemeinde Geratal

Im abwechslungsreichen Programm der Sommerferienspiele der Gemeinde Geratal stehen neben vielen Tagesausflügen auch zwei größere Fahrten mit Übernachtung.

Bei unserer ersten mussten die Kinder aus dem Geratal früh aufstehen, denn 4 Uhr startete man mit einem voll besetzten Bus in Richtung Phantasialand in Köln-Brühl.

Mit der neu gebaute Achterbahn FLY hat der Freizeitpark eine weitere einmalige Attraktion zu bieten. Eingeteilt in 6 Themenwelten ist hier für jedes Alter Fahrspaß garantiert. Situationsbedingt wurde nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen, so dass alle Highlights im Park nur mit geringen Wartezeiten besucht werden konnten. Glück hatten wir auch mit dem Wetter, pünktlich nach dem Einlass hörte es auf zu regnen.



Die neue Achterbahn FLY flog rasend schnell über die Kinder hinweg



Das Kettenkarussell war bei den Kindern sehr beliebt

Nach 8 Stunden Fahrspaß bezogen wir in der Innenstadt von Köln in der Jugendherberge Deutz Quartier. Die Jugendherberge liegt unweit der bekannten Hohenzollern Rheinbrücke, die direkt in die Altstadt und zum Kölner Dom führt. Hier gab es für die Kinder Freitagabend und Samstag vormittags viel zu sehen und zu erleben.



Sehenswert sind die halbe Million Vorhängeschlösser auf der Hohenzollernbrücke



In der Kölner Altstadt lässt sich gut shoppen



Zu einem Abendspaziergang zum Kölner Dom waren nach dem stressigen Tag, alle noch bereit

Für die nächste Fahrt, die in der letzten Ferienwoche in den Harz nach Hasselfelde und nach Braunlage führt, sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 01608000575 oder jugendpfleger@gemeinde-geratal.de entgegengenommen.

Bedanken möchten wir uns bei der Feuerwehr der Gemeinde Geratal, die uns für die sehr gut besuchten Tagesausflüge 2 weitere Kleinbusse zur Verfügung stellten.

Die Jugendpfleger der Gemeinde Geratal
Melanie Rook und Steffen Fischer



Pause beim Fußballcamp auf dem Sportplatz Gräfenroda



Das Tischtennisturnier gewann Jakob vor Max



Vor dem Paintball schießen wurde jede Gruppe genau eingewiesen



Jetzt geht es endlich aufs Spielfeld



Warten auf die Einweisung im Trampolinpark

Sonstige Mitteilungen

Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Tel. 036205/ 76468
info@pfarramt-graefenroda.de

Bitte beachten Sie die geltenden Infektionsschutzbestimmungen.

29.08.2021, 13. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Liebenstein, Gottesdienst

05.09.2021, 14. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Geschwenda, Gottesdienst zur Schuleinführung

10:30 Uhr Frankenhain, Gottesdienst zur Schuleinführung

12.09.2021, 15. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Liebenstein, Konfirmation auf der Burg

Bitte beachten Sie auch unsere neue Website:

www.pfarramt-graefenroda.de

Evang.-Luth. Pfarramt Crawinkel

Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle ist telefonisch zu erreichen unter:
0151/ 28379739

05.09.2021, 14. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Uhr Gossel, Gottesdienst

Ortsteil Geraberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchengemeindezentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 29. August

10:00	Kleinbreitenbach	Gottesdienst	Meinig
10:00	Martinroda	Gottesdienst	Spantig

Sonntag, 05. September

10:00	Plaue	Gottesdienst	Spantig
14:00	Angelroda	Gottesdienst	Spantig

Samstag, 11. September

14:00	Plaue	Konfirmation	
-------	-------	--------------	--

Sonntag, 12. September

10:00	Elgersburg	Gottesdienst	Spantig
10:00	Geraberg	Familiengottesdienst	Riekehr

Sonntag, 19. September

10:00	Martinroda	Erntedank	Spantig
10:00	Plaue	Gottesdienst	Meinig

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.
Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchengemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchengemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Vereine und Verbände

SV 08 Geraberg e. V.

Tischtennis – Kegeln – Volleyball

Werner-Seelenbinder-Str. 50 - 99331 Geraberg



Einladung zum 24. Herbstturnier des SV 08 Geraberg e.V.

Hallo Volleyballfreunde, die Volleyballer des SV 08 Geraberg laden Euch hiermit recht herzlich zum 24. Herbstturnier unseres Vereins am **20.11.2021** ein.

Modus: Je nach Teilnehmerzahl, Gruppenphase & Finalrunden - aber jeder Platz wird ausgespielt, Frauen in der Mannschaft gern gesehen aber nicht vorgeschrieben. Keine Mannschaften mit Spielern aus Verbandsliga oder höher.

Spiellokal: Geratalhalle, Ohrdruffer Str. 27 in 99331 Geraberg

Spielbeginn: voraussichtlich 9:30

Anreisezeit: bis 9:00 Uhr

Startgeld: 25,00 €

Anmeldeschluss: Anmeldung bis zum Turnier möglich.

Wo melde ich mich an? E-Mail: SV08Geraberg.Volleyball@gmail.com

Versorgung: warme und kalte Speisen und Getränke zu fairen Preisen

Informationen zur Anmeldung:

Die Anmeldung ist in schriftlicher Form (Mail) oder per WhatsApp möglich. Eine Überweisung ist dieses Jahr nicht notwendig. Erst sobald eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, ob das Turnier stattfinden darf. Bitte gebt bei eurer Anmeldung nach Möglichkeit einen Ansprechpartner, Adresse, aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse an. Bei Fragen anrufen: 01573 / 9622488

Einige Hinweise in eigener Sache:

Wir wollen das Turnier etablieren und auch in den nächsten Jahren wieder durchführen. Dazu sind wir auf die Unterstützung des Vereins und der Kommune angewiesen. Deshalb bitten wir euch Folgendes während des Turniers zu beachten:

- In der gesamten Halle besteht Rauchverbot! (auch im Vorraum / Eingangsbereich)!
- Die Tür auf der Tribüne ist ein Notausgang und darf während des Turniers nicht geöffnet werden!
- Achtet bitte auf Ordnung und Sauberkeit, lasst Essenreste und Verpackungsmaterial nicht achtlos in der Halle liegen! Das Verzehren von eigenen Speisen ist nicht gern gesehen und auch überhaupt nicht notwendig, da ein breites Angebot vor Ort zur Verfügung steht!
- Wir übernehmen generell keine Haftung bei Sach- und Personenschäden! Für die medizinische Erstversorgung ist jedes Team selbst zuständig. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme am Turnier. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Wir haben keinen Arzt oder Sanitäter.
- Mit der Anmeldung zum Turnier sind Sie damit einverstanden, dass die Daten zur Platzierung, die Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie von uns gemachte Fotos, Film- und Videoaufnahmen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.
- **Unterschätzt nicht die körperliche Beanspruchung eines derartigen Turniers!**

Sportliche Grüße
Martin Langlotz & Rolf Altmann
Abteilung Volleyball

Aus der Arbeit der Geraberger Heimatfreunde

Am Sonntag, den 12. September gestalten wir nach einjähriger Pause wieder einen Denkmaltag an der Braunsteinmühle. Musik ist dabei, es gibt im Pochwerk wieder Führungen und auch an Verpflegung ist gedacht.

Wir hoffen auf schönes Wetter und viele interessierte Gäste.

Wir haben weiter anlässlich 775 Jahre Gera(-berg) in der Chronik geblättert:

1951 vor 70 Jahren

- Übergabe der Fieberthermometerabteilung des VEB Glaswerke Ilmenau an das Thermometerwerk
- Aufhebung der Lebensmittelkarten (außer für Fleisch, Fett und Zucker)

1956 vor 65 Jahren

- Der Deutsche Fernsehfunk (DFF) geht in der DDR auf Sendung
- Gründung der NVA

1961 vor 60 Jahren

- Juri Gagarin als erster Mensch im All
- Ab Juli Haushaltstag für berufstätige Mütter
- Kinderlähmung in der DDR mit Impfungen besiegt
- Mauerbau in Berlin

1971 vor 50 Jahren

- Volkszählung in der DDR
- Schulneubau hinter der sog. Schieferschule

1976 vor 45 Jahren

- Bau des Gerastollens von der Zahmen Gera zur Ohratalsperre
- Einweihung der neuen Kegelbahn und des Sozialgebäudes am Sportplatz
- Neue Schulspeisung in ehem. Gaststätte Kobe („Zum Hammer“)

1981 vor 40 Jahren

- am 10. August unser Jahrhunderthochwasser
- Offizielle Gründung des Geraberger Carnevalvereins (GCV)
- PGH Friseur eröffnet neuen Salon in der Arnstädter Straße
- Im Hinterhaus Einrichtung der Dienstleistungsannahmestelle DIKO
- Am Volksbad werden neue Umkleidekabinen gebaut

1986 vor 35 Jahren

- April: Reaktorunfall in Tschernobyl
- Oktober: Einweihung der neuen Zentralbibliothek
- 100 Jahre Thermometrie, 40 Jahre Thermometerwerk

Fortsetzung folgt!

Vorschau:

Ende September/ Anfang Oktober führen wir wieder eine Schrottsammlung durch.

Wir wünschen eine schöne Zeit
Ihre Geraberger Heimatfreunde!

Nachbargemeinden

Start des Modellprojekt „Agathe“ im Ilm-Kreis

Am Donnerstag, den 05.08.2021 wurde das Modellprojekt „Agathe“ durch die Sozialministerin Frau Heike Werner und der Landrätin des Ilm-Kreises Frau Petra Enders in den Räumen der Frauengruppe Geratal e.V. vorgestellt.

Das Projekt „Agathe“ soll ältere Menschen aus Ihrer Einsamkeit holen. Sie am Leben und am Alltag in ihrem Umfeld teilhaben lassen. Dabei geht es nicht nur um die Hochbetagten, es geht auch darum, die Jungrentner zu erreichen, die viel Erfahrungen besitzen und im Rahmen eines Ehrenamtes etwas in die Gesellschaft einbringen könnten.



Eingetroffen: Frau Ministerin Heike Werner und Landrätin Petra Enders



Begrüßung durch den VG-Vorsitzenden Frank Geißler in den Räumen des Jugendcentrums Geratal



Gäste



Gäste

Unsere Damen aus dem
FFZ Geratal

sowie Kinder vom Jugendzentrum Geratal



In den Räumlichkeiten des FFZ Geratal



Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

30.08.2021 - 10.09.2021

gefördert durch
den Europäischen Sozialfond



Dienstag, 31.08.2021

Tretbecken Elgersburg

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 02.09.2021

Soziale Beratung und Hilfe bei Antragstellung und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Montag, 06.09.2021

Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden

Wir bitten um Voranmeldung !

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 07.09.2021

Buchlesung

Über Menschen von Juli Zeh

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 09.09.2021

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel.: 0 36 77 / 89 29 233

Fax: 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel.: 0 36 77 / 89 29 235



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Herausgeber: Gemeinde Geratal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

29. Thüringer Wandertag

Samstag, 11. September 2021 ab 08:00 Uhr in Suhl-Schmiedefeld (Sportplatz)



Der Thüringer Wanderverband, die Stadt Suhl und der Rennsteigverein 1896 e.V./ Ortsgruppe Suhl begrüßen Sie herzlich zum Top-Ereignis des Jahres für Natur- und Wanderfreunde aus nah und fern.

Aus dem Programm:	08:00 Uhr	Anmeldung im Org.-Büro, Startgebühr 3,00 €
	09:30 Uhr	Eröffnung des 29. Thüringer Wandertages
	09:45 Uhr	Start der Wanderungen
	ab 11:30 Uhr	Kleiner Händlermarkt und Versorgungsstände mit Grillstation, Gulaschkanone, „Kloß mit Soße“, Kuchen, Kaffee und weiteren Getränken
	14:30 Uhr	Fest- und Abschlussveranstaltung
Anreise:	Bus / Bahn:	bis Suhl oder Ilmenau, weiter mit Bus Linie 300 nach Schmiedefeld
	PKW:	in Richtung Schmiedefeld
	Parkplätze:	„Winterwelt“ / „Am Skilift“ / Kostenpflichtig

Anreise mit Bus (für Reisegruppen): Parkplatz Bahnhof Schmiedefeld

In diesem Jahr feiert das Rennsteigglied seinen 70. Geburtstag. Es verhalf dem bekanntesten Wanderweg Deutschlands auch zu musikalischem Ruhm. Wandern Sie mit uns auf verschiedenen Routen im Herzen des Thüringer Waldes, im UNESCO- Biosphärenreservat Thüringer Wald, im Vessertal als dem schönsten Tal Mitteldeutschlands.



Mit diesem Wandertag folgen wir seiner Tradition, das Wandern in unserer Thüringer Heimat weiter populär zu halten und dessen Werte für Gesundheit, Lebensglück und Zusammenhalt zu fördern.

Dafür stehen Ihnen 10 Wandertouren zur Auswahl zur Verfügung, u.a. Wandertour 3 „Zum Adlersberg und Stutenhaus“, Wandertour 4 „Hinauf zum vierthöchsten Berg im Thüringer Wald“, Wandertour 5 „Zu den Frauen auf dem Walde“, Wandertour 6 „Zum Ursprung des Lebens“, Wandertour 7 „Rundwanderung auf dem Bergbaupfad“, Wandertour 8 „Auf den Spuren von Herbert Roth“ oder Wandertour 10 „Rundwanderung Schwarzebeers-Pfad“. Weitere Informationen unter ww.rennsteigverein-suhl.de und www.thueringen-welt.de.

Programm

- ab 08:00 Uhr **Anmeldung im Org.-Büro am Sportplatz**
Die Startgebühr beträgt 3,- €.
Start und Ziel: Sportplatz Suhl-Schmiedefeld
Kleiner Frühstücks-Imbiss und Getränkeversorgung.
- 09:30 Uhr **Eröffnung des 29. Thüringer Wandertages**
- 09:45 Uhr **Start der Wanderungen**
- ab 11:30 Uhr **Kleiner Händlermarkt und Versorgungsstände mit Grillstation, Gulaschkanone, „Kloß mit Soße“, Kuchen, Kaffee und weitere Getränke**
- 14:30 Uhr **Fest- und Abschlussveranstaltung**
 - Grußworte der Ehrengäste
 - Kulturelle Beiträge
 - Auszeichnungen & Ausgabe der Wimpelbänder
 - Übergabe des „Wanderschuhs“ an den Ausrichter des nächsten Thüringer Wandertages
- 16:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Anreise



Bus / Bahn: bis Suhl oder Ilmenau, weiter mit Bus Linie 300 nach Schmiedefeld
PKW: in Richtung Schmiedefeld
Parkplätze: „Winterwelt“ / „Am Skilift“
Anreise mit Bus (für Reisegruppen):
 Parkplatz Bahnhof Schmiedefeld

Schirmherr:
 Bodo Ramelow, Ministerpräsident Thüringen
Veranstalter:
 Thüringer Wanderverband
Ausrichter:
 Rennsteigverein 1896 e.V. / Ortsgruppe Suhl
 sowie die Stadt Suhl

Informationen erhalten Sie
 Rennsteigverein 1896 e.V. / OG Suhl
 Lauwetter 25, 98527 Suhl, Tel.: 03681 / 300210
www.rennsteigverein-suhl.de
www.thueringen-welt.de
Tourist Information Suhl
 Fr.-König-Str. 7, 98527 Suhl, Tel.: 03681 788405
www.suhl-tourismus.de

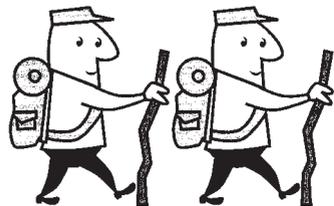
29. Thüringer Wandertag



Wir wandern ja so gerne...

Wandern am Rennsteig & im schönsten Tal Mitteldeutscher Lands.

11. September 2021 Suhl / Schmiedefeld



„Ich wandre ja so gerne am Rennsteig durch das Land...“

Unter diesem Motto, entnommen der heimlichen Hymne Thüringens, dem Rennsteiglied, sind Sie eingeladen und herzlich willkommen zum **29. Thüringer Wandertag**.

In diesem Jahr feiert das Rennsteiglied seinen 70. Geburtstag. Es verhalf dem bekanntesten Wanderweg Deutschlands auch zu musikalischem Ruhm.

Wandern Sie mit uns auf verschiedenen Routen im Herzen des Thüringer Waldes, im UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald, im Vessertal als dem schönsten Tal Mitteldeutschlands.



Entlang des Bergbauwanderweges wandern Sie zum Beispiel auch durch jenes Fleckchen Thüringens, an dem die Erdgeschichte Deutschlands vor etwa 500-520 Mio. Jahren begann.

Als weltweit einzigartig gilt das Besucherbergwerk und Heilstollen „Schwarze Crux“. Ein „Wandermekka“ ist zu allen Jahreszeiten auch das Wegenetz rund um den Adlersberg.



Foto: Paul Hentschel/Regionalverband Thüringer Wald e.V.

Mit diesem Wandertag folgen wir seiner Tradition, das Wandern in unserer Thüringer Heimat weiter populär zu halten und dessen Werte für Gesundheit, Lebensglück und Zusammenhalt zu fördern.

Wir freuen uns, Sie am „schönsten Start und Ziel der Welt“ in Schmiedefeld zum 29. Thüringer Wandertag begrüßen zu können.

Seien Sie dabei - Frisch auf!

Wandertouren 1-5

Wandertour 1

Über den Rennsteig zur Alten Tränke



10,5 km, mittel

Wo einst Pferde und Rinder weideten, plätschert heute noch das Quellwasser in holzerne Tröge. Das Wasser der Nahe fließt über die Weser bis in die Nordsee.

Wandertour 2

Durch Wald und Wiesen rund um Schmiedefeld



7,5 km, leicht bis mittel, 210 Hm

Der Rundweg führt zu Sport- und Erholungsstätten für alle Jahreszeiten und bietet schöne Aussichten auf den im 12. Jahrhundert entstandenen Ort.

Wandertour 3

Zum Adlersberg und Stutenhaus



10,2 km, mittel, 233 Hm

Von der Wegscheide wandern wir über den Potsdamer Platz zum Adlersberg. Vom Turm aus hat man eine Sicht bis in die Rhön. Der Rückweg führt am Stutenhaus vorbei, an dem seit 1674 die Pferde des Klosters Valra weideten.

Wandertour 4

Hinauf zum dritthöchsten Berg im Thüringer Wald



10,5 km, mittel bis schwer, 264 Hm

Ziel ist der Große Finsterberg, mit 944 m der dritthöchste Berg Thüringens. Der neu erbaute Aussichtsturm und die Schutzhütte ermöglichen eine grandiose Rundumsicht über zahlreiche Gipfel und endlose Wälder.

Wandertour 5

Zu den Frauen auf dem Walde



10 km, mittel, 210 Hm

Wir wandern auf einem mittelalterlichen Hoherweg zum ehemaligen Kloster „Zu den Frauen auf dem Walde“, das dem Erholungsort seinen Namen gab. Am Monument ist die Geschichte Frauenwalds in Stein gemeißelt.

Wandertouren 6-10

Wandertour 6

Zum Ursprung des Lebens



4 km, leicht

Die kleine Wandertour führt ins Vessertal und beinhaltet eine Einfahrt ins Schaubergwerk „Schwarze Crux“. Spannende Geschichten gibt es um das Wasser und den Schwarzen Raucher.

Wandertour 7

Rundwanderung auf dem Bergbaupfad



8 km, leicht bis mittel, 170 Hm

Der Bergbau- und Lehrpfad informiert über den vielfältigen Eisenerzabbau in alten Zeiten im Oberen Vessertal. Gelber, Roter, Schwarzer Crux und die zehn Teiche sind das Ziel dieser interessanten Tour.

Wandertour 8

Auf den Spuren von Herbert Roth



7 km, leicht bis mittel, 210 Hm

Wir wandern ins reizvolle Untere Vessertal, vorbei an der ehemaligen größten Natur-Sprungschanze Deutschlands und besuchen in dem beliebten Urlaubsort Vesser die Herbert-Roth-Ausstellung.

Wandertour 9

Kleine Waldrunde an der I-Linie



4,7 km, leicht

Es ist eine leichte, erholsame Rundwanderung für alle, die es gemütlich mögen. Die Strecke führt entlang der Kinder- und Jugendschanze, der I-Linie und der blütenreichen Schöne Wiese. Die Strecke ist auch für Kinderwagen geeignet.

Wandertour 10

Rundwanderung Schwarzebeers-Pfad



6 km, leicht

Einmal im Jahr findet in der Region das „Schwarzebeersfest“ statt mit dem Auftritt der Schwarzebeers-Königin. Es gibt herrliche Rast- und Aussichtspunkte sowie interessante Infotafeln zu den Schwarzbeeren.

Andere Institutionen und Einrichtungen

EU-Fördermittel für Projekte im Landkreis Ilm-Kreis

05.08.2021, Altenfeld. Die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt überreichte am 05.08.2021 im anerkannten Erholungsort Altenfeld an fünf Projekte aus dem Ilm-Kreis Förderschecks aus dem LEADER Förderprogramm der EU. Damit können die Projekte mit der Umsetzung starten.

„Unter den Projekten, die wir heute hier vorstellen werden, sind viele aus dem Bereich Tourismus. Dieser ist für die Region ein wichtiges Thema und wir freuen uns das unterstützen zu können“, sagt Marie-Luise Will, LEADER-Management der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.. Die Albert-Schweitzer-Hütte in Altenfeld wurde als kleine Schutzhütte vom Bergunfalldienstes des Deutschen Roten Kreuzes erbaut und in den 1990er Jahren weiter ausgebaut. Heute befindet sie sich im Besitz der Gemeinde und wird vom Verein Albert-Schweitzer-Hüttenverein e.V. unterhalten, um die Hütte als touristisches Highlight zu erhalten und aktiv Umwelt- und Naturschutz zu betreiben. Die Hütte liegt direkt am Panoramaweg Schwarzatal und in unmittelbarer Nähe zum Rennsteig. In den letzten beiden Jahren wurden durch die Mitglieder des Vereins umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich, hauptsächlich durch Eigenleistungen und Sponsorenunterstützung, durchgeführt. Im nächsten Jahr sollen neben der Vergrößerung der Blühwiese und dem Bau eines originellen Wassereinlaufes am Teich, neue Sitzgarnituren für den Rastplatz angeschafft, sowie deren Stellflächen verschönert werden. Der Verein erhält dafür eine Förderung in Höhe von 3.711,57 Euro. Dies ist ein sogenanntes Kleinprojekt bis 5.000 Euro, das mit 75 Prozent gefördert wird.

Auch der Kirchgemeindeverband Neustadt-Altenfeld hat einen Antrag gestellt, um die Sanierung der Kirchentreppe mit 22.618,11 Euro fördern zu lassen. Das Kirchengebäude stammt aus dem Jahr 1741. Im Oktober 2004 erfolgte die Instandsetzung der südseitigen Eingangstreppe zum Kirchenschiff. Wegen fehlender frostfrei gegründeter Treppenfundamente und eindringender Feuchtigkeit ist die Treppenanlage inzwischen stark beschädigt. Für den Ort Altenfeld hat die Kirche, neben ihrer Rolle als sakraler Begegnungsstätte, eine große Bedeutung. „Natürlich werden Gottesdienste in der Kirche gefeiert, doch die Kirche ist ein Treffpunkt für die gesamte Dorfgemeinschaft, da sie der größte Versammlungsort im Ortsteil Altenfeld“, sagt Frau Beetz vom Kirchgemeindeverband. Die Altenfelder Kirche wird auch als kulturelle und touristische Begegnungsstätte z.B. für Theateraufführungen, Vorträge, Konzerte und Besichtigungen genutzt.

Wieder aus dem Bereich Tourismus stammt der Antrag des Vereins Kid's life e.v., der das Feriencamp Ilmenau-Roda auf dem ehemalige Ferienlagergelände des Funkwerkes Erfurt betreibt. Das Feriencamp umfasst mehrere sanierungsbedürftige Gebäude. Die beantragte Maßnahme umfasst die Sanierung des undichten Daches und der energetischen Erneuerung der Türen des derzeitigen Speisesaales, um diesen in einem nachfolgenden Schritt mit einem neuen Sanitärtrakt zu versehen. „Somit soll dieser dann in seiner Funktion als Mehrzwecksaal im Rahmen eines Dorfgemeinschaftshauses für Vereine, Interessensgemeinschaften, Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft sowie für touristische Zwecke genutzt werden“, erklärt Ellen Hoffmann vom Verein. Weiterhin soll mit der Förderung von 30.845,16 Euro eine Erneuerung der Fenster der Schlafbaracke E erfolgen.

Das Deutsche Thermometermuseum Geraberg begeht im Jahr 2022 sein 20-jähriges Jubiläum. Was ursprünglich als regionales kleines Museum zur Erhaltung der Geschichte der Thermometerherstellung geplant war, entwickelte sich zu einem Museum, das in Deutschland kein zweites Mal zu finden ist. Dank der stetigen Weiterentwicklung und dem Alleinstellungsmerkmal des Museums gelang es, fachlich anerkannte Sammler und Gutachter zu gewinnen. „Angesichts der Situation durch die Corona-Pandemie sind aufgrund der Hygienemaßnahmen die Besucherzahlen wie zu Zeiten davor nicht mehr möglich. Um den Fortbestand des Museums zu sichern und Schülern und Lehrern den außerschulischen Lernort nicht vorzunehmen, wird mit Hilfe der Förderung von 8.001,72 Euro ein 3-D-Rundgang durch das Museum erstellt“, berichtet Bürgermeister Dominik Straube.

Das historische Tafelklavier im Gehrener Stadt- und Schlossmuseum, stammt aus der Werkstatt des Instrumentenbauers Carl Toefling aus Gotha und ist ein wertvolles Unikat.

Es gehörte zum Besitz der Fürsten von Schwarzburg Sondershausen und kam wahrscheinlich mit der letzten Fürstin Marie von Schwarzburg Sondershausen (1845-1930) nach Gehren. Das bereits jahrelang als Dauerleihe bereitgestellte Tafelklavier, wurde nun durch den Heimatgeschichtsverein Gehren e.V. von einem Ortsansässigen erworben und soll für die Dauerausstellung aufgearbeitet werden. Das fördert die RAG mit 5.655,00 Euro. Das Klavier soll zudem nicht nur als Ausstellungsstück fungieren, sondern zugleich als Instrument wiederbelebt werden für Veranstaltungen und kulturelles Beisammensein.

Marie-Luise Will weist auf den neuen Projektauftrag der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt hin: „Es werden gerade wieder neue Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesucht. Sie können sich noch bis 31.08.2021 bewerben.“ Weitere Informationen unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.



EU-Fördermittel für 5 Projekte im südlichen Landkreis ILM-Kreis, Bildautor: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V., Bildrechte: RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.

Ansprechpartner

RAG Gotha – ILM-Kreis – Erfurt e.V.

Vorsitzender: Herr Rainer Zobel

RAG Gotha – ILM-Kreis – Erfurt e.V.

Vorsitzender Rainer Zobel

c/o Landratsamt ILM-Kreis

Erster Beigeordneter

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG

Thüringer Landgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer

Tel.: 0361-4413111 • E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Frau Christin Zander

Tel.: 0361-4413216 • E-Mail: c.zander@thlg.de

Frau Marie-Luise Will

Tel.: 0361-4413213 • E-Mail: m.will@thlg.de

Hintergrund

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.

In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Laufe des Jahres 2015 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2014-2020. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteure gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.

Vier der 15 thüringischen Regionalen Aktionsgruppen haben die Thüringer Landgesellschaft mbH damit beauftragt, dass LEADER-Management zur Umsetzung des Gesamtprozesses durchzuführen.

Seit 2007 werden durch die RAG Gotha – ILM-Kreis – Erfurt e.V. Projekte und Prozesse initiiert und durch das LEADER-Management begleitet. Dabei versteht sich die RAG nicht nur als Verteiler der LEADER-Fördermittel, sondern hat die Entwicklung der Region insgesamt im Blick. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl und Vielfalt der Projektanfragen und Beratungsgespräche seitens kommunaler und privater Akteure in der Region.

Weitere Informationen beinhaltet die Internetseite

der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.:

<https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/>